



Drucksachen-Nr. **X/214**

Bad Schwalbach, den 03.11.2016

Aktenzeichen: I.4

Ersteller/in: Margit Rohrbach

Finanz- und Rechnungswesen, Kasse

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss			
Haupt- und Finanzausschuss			
Kreistag			

Titel

Verbindlichkeiten des Rheingau-Taunus-Kreises; hier: Berichts Antrag Nr. 07/16 der AfD-Fraktion vom 07.07.2016

I: Sachverhalt:

1. *Welcher volumengewichtete Durchschnittzinssatz wird auf die Verbindlichkeiten der Investitionskredite derzeit gezahlt?*

Zum 31.12.2015 lag der Stand der Investitionskredite bei 84.196.788,32 €. Hierfür wurden in 2015 Zinsen in Höhe von 3.224.587,14 € gezahlt. Dies entspricht einem durchschnittlichen Zinssatz von 3,81%.

2. *Welcher volumengewichtete Durchschnittzinssatz wird auf die Verbindlichkeiten der Kassenkredite derzeit bezahlt?*

Die Kassenkredite beliefen sich am 31.10.2016 auf 359,0 Mio. €. Hierfür wurden in der Zeit von 01.01. -31.10.2016 Zinsen in Höhe von 62.381,61 € gezahlt, was einem Durchschnittzinssatz von 0,021% entspricht.

Aus Negativzinsen wurden im gleichen Zeitraum Einnahmen von 18.589,60 € erzielt.

3. *Welche Vorsorgemaßnahmen werden im Haushalt bezüglich Zinsänderungsrisiken grundsätzlich getroffen?*

Der Portfoliobeirat hat am 24.08.2016 beschlossen, aufgrund der derzeit günstigen Zinskonditionen zur Risikoabsicherung gegen steigende Zinsen und zur Planungssicherheit in künftigen Jahren ein Kassenkreditvolumen von 100 Mio. € für fünf Jahre festzuschreiben. Dies wurde bereits umgesetzt.

Bei den Investitionskrediten sollen für die beiden Kredite, die in 2018 zur Zinsanpassung anstehen, Konditionen für Forward-Darlehen oder eine alternative Zinssicherung eingeholt werden, um die günstigen Zinskonditionen zu nutzen.

4. *Welche Haushaltsbelastung (zusätzliche Ausgaben pro Jahr in €) stellt ein Zinsanstieg von 1,2 oder 3% dar?*

Kassenkredite:

Bei einem Kassenkreditvolumen von 360 Mio. € pro 1% Zinsanstieg 3,6 Mio. €

Investitionskredite:

Ein Zinsanstieg betrifft nur die neu abgeschlossenen Kredite; die vorhandenen Kredite sind alle bis auf zwei endfällig abgeschlossen, so dass der Zinssatz bis zum Laufzeitende festgeschrieben ist.

Die Höhe der neu aufzunehmenden Kredite ergibt sich aus dem Investitionsplan; bei einer Neuaufnahme von 5 Mio. € belaufen sich die Mehrausgaben pro 1% Zinserhöhung auf 50.000 €.

5. *Können die Schulden des Rheingau-Taunus-Kreises jemals aus eigener Steuerkraft zurückgezahlt werden?*

Die „Steuerkraft“ des RTK ergibt sich aus den Umlagegrundlagen gem. § 50 FAG, die letztendlich die Finanzstärke bzw. –schwäche der kreisangehörigen Städte und Gemeinden widerspiegelt. Eine Rückzahlung der Schulden ist daher nur durch eine Anhebung des Kreisumlagehebesatzes und Erzielung von Mehrerträgen (Haushaltsüberschuss) möglich.

6. *Welche Haushaltsrisiken sieht die Verwaltung in einem möglichen Wegbrechen der Konjunktur und Steuereinnahmen, wenn es zu einem ähnlichen globalen Szenario wie 2008 kommt?*

Die Jahresfehlbeträge könnten höher ausfallen, wenn nicht parallel der Kreisumlagehebesatz gemäß den Vorgaben des § 50 Abs. 1 FAG so angehoben wird, dass Kostendeckung erreicht wird.

II. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

keine

III. Personelle Auswirkungen:

Keine

IV. Finanzierungsübersicht

Siehe Sachverhalt.

(Albers)
Landrat